



KREIS  
STEINFURT

# AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 10. Juli 2025			Nr. 40/2025
Nr.	Datum	Titel	Seite
261	02.06.2025	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt und Entlastung der Verbandsvorsteherin	528 - 530
262	02.06.2025	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt und Entlastung der Verbandsvorsteherin	531 - 533
263	03.07.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck; Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung	534 - 537
264	03.07.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses am Mittwoch, 16.07.2025	538
265	07.07.2025	Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: Flurbereinigung Am Janhaarspool	538

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,20 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [amtsblatt@kreis-steinfurt.de](mailto:amtsblatt@kreis-steinfurt.de).

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022  
Fax: 02551 69-2400  
E-Mail: [amtsblatt@kreis-steinfurt.de](mailto:amtsblatt@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.eu](http://www.kreis-steinfurt.eu)

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

**261. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt und Entlastung der Verbandsvorsteherin**

**Auszug aus der Niederschrift der Zweckverbandsversammlung des KulturForumSteinfurt vom 18.12.2023**

**6. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.22 des KulturForumSteinfurt**

- Vorlage Nr. 4021/23 -

Der Jahresabschluss wurde einstimmig beschlossen.

**7. Entlastung der Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt aus dem Jahresabschluss 2022**

- Vorlage Nr. 4022/23 -

Die Entlastung der Verbandsvorsteherin wurde einstimmig beschlossen.

Gez. Michael Stieber  
Verwaltungsleiter

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

### AKTIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.151,43	4,59
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.400,11	61.467,05
	<u>107.551,54</u>	<u>61.471,64</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.159,46	56.012,42
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>10.197,11</u>
	39.159,46	66.209,53
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	833.088,82	656.416,78
	<u>872.248,28</u>	<u>722.626,31</u>
	<u>979.799,82</u>	<u>784.097,95</u>

### PASSIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	591.954,52	542.769,16
II. Jahresüberschuss	<u>145.213,62</u>	<u>49.185,36</u>
	737.168,14	591.954,52
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>	31.320,33	9.064,11
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	125.786,28	130.182,51
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.623,11	18.545,95
2. Sonstige Verbindlichkeiten	16.192,64	14.815,51
davon aus Steuern € 11.303,50		<u>(12.263,41)</u>
	<u>58.815,75</u>	<u>33.361,46</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>26.709,32</u>	<u>19.535,35</u>
	<u>979.799,82</u>	<u>784.097,95</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		631.682,81	471.676,79
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.276.682,24	1.213.346,27
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		14.428,98	1.239,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>304.847,20</u>	<u>180.744,17</u>
		319.276,18	181.983,63
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		940.489,96	993.404,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 77.631,65		279.576,38	279.841,70
			<u>(84.406,74)</u>
		1.220.066,34	1.273.246,18
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		28.680,49	18.747,95
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		195.139,07	161.859,94
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10,65	0,00
8. Jahresüberschuss		<u>145.213,62</u>	<u>49.185,36</u>

**Kreis Steinfurt 40/2025/261**

## **262. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt und Entlastung der Verbandsvorsteherin**

### **Auszug aus der Niederschrift der Zweckverbandsversammlung des KulturForumSteinfurt vom 10.12.2024**

#### **6. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.23 des KulturForumSteinfurt**

- Vorlage Nr. 4029/24 -  
Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **7. Entlastung der Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt aus dem Jahresabschluss 2023**

- Vorlage Nr. 4030/24 –
- Der Entlastung der Verbandsvorsteherin wird zugestimmt.
- Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gez. Michael Stieber  
Verwaltungsleiter

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

### AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.119,23	20.151,43
II. <u>Sachanlagen</u>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.357,96	87.400,11
	<u>93.477,19</u>	<u>107.551,54</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.255,58	39.159,46
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	875.184,34	833.088,82
	<u>882.439,92</u>	<u>872.248,28</u>

<u>975.917,11</u>	<u>979.799,82</u>
-------------------	-------------------

### PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. <u>Gewinnrücklagen</u>		
Andere Gewinnrücklagen	737.168,14	591.954,52
II. <u>Jahresüberschuss</u>	56.228,83	145.213,62
	<u>793.396,97</u>	<u>737.168,14</u>
<b>B. <u>Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</u></b>	19.505,39	31.320,33
<b>C. <u>Rückstellungen</u></b>		
Sonstige Rückstellungen	103.060,79	125.786,28
<b>D. <u>Verbindlichkeiten</u></b>		
1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	22.552,02	42.623,11
davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: EUR 22.522,02		(42.623,11)
2. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	8.108,30	16.192,64
davon aus Steuern: EUR 8.647,53		(11.303,50)
	<u>30.660,32</u>	<u>58.815,75</u>
<b>E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	29.293,64	26.709,32
	<u>975.917,11</u>	<u>979.799,82</u>

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		634.985,77
2. Sonstige betriebliche Erträge		631.682,81
3. Materialaufwand		1.301.961,60
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.179,20	14.428,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>342.164,16</u>	<u>304.847,20</u>
		319.276,18
4. Personalaufwand		1.281.739,39
a) Löhne, Gehälter und Honorare	1.020.672,54	940.489,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	261.066,85	279.576,38
davon für Altersversorgung: EUR 74.039,58		<u>(77.631,65)</u>
		1.220.066,34
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		52.724,26
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		196.457,58
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.546,05
8. Ergebnis nach Steuern		10,65
		56.228,83
9. Jahresüberschuss		<u><u>145.213,62</u></u>

**Kreis Steinfurt 40/2025/262**

## 263. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck

### ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



#### Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Saerbeck Erdkabelverbindung Korridor B

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Pölsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich für das Gesamtprojekt über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren und sind in einigen Bereichen bereits erfolgt. In der oben genannten Kommune werden die noch ausstehenden Vorarbeiten voraussichtlich im Zeitraum von

#### SEPTEMBER 2025 BIS NOVEMBER 2025

durchgeführt. Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, bzw. erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen

alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer vorherigen Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandslos betrachten.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen.

#### Durchzuführende Maßnahmen:

**Auspflöckung:** Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

**Vermessungsarbeiten:** Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i. d. R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topografie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

**Bodenkartierungen/Pürckhauersondierungen:** Die Erkundung der oberflächennahen Bodenschichten erfolgt händisch mit einem Bohrstock. Dieser wird manuell in Tiefen von bis zu zwei Metern in den Untergrund geschlagen. Nach Herausnahme des Bohrstocks kann die Ansprache und Beprobung des gewonnenen Materials durchgeführt werden. Unmittelbar nach Durchführung der Untersuchung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

**Rammsondierungen/Kleinrammbohrung:** Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine bis zu zehn Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa zehn Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund 4 bis 8 Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa zehn Metern entnommen, durch die u.a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund drei mal drei Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

**Rammkernbohrung:** Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 30 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge in Tiefen von bis zu 35 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

**Drucksondierung:** Die Drucksondierung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes, insb. der Lagerungsdichte. Hierbei wird ein Messgerät mit einem Durchmesser von weniger als zehn Zentimetern in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund gepresst. Zum Einsatz kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Unmittelbar nach Durchführung der Drucksondierung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

**Grundwassermessstelle:** Zur Erkundung des Grundwassers werden Grundwasserproben entnommen. Hierzu wird in der Regel ein bis zu 35 Zentimeter breites Rohr in Tiefen von bis zu 20 Metern in den Untergrund getrieben. Zum Einsatz hierzu kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Die Grundwassermessstelle verbleibt in einigen Fällen für mehrere Jahre im Untergrund. Dabei wird sie so platziert, dass sie möglichst kein Bewirtschaftungshindernis darstellt. Das Rohr wird durch Metallgestänge (Anfahrerschutz) geschützt und markiert. Nach Erstellung der Messstelle steht das umliegende Gelände wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Die Eigentümer und Bewirtschafter werden im Falle eines längeren Verbleibs der Grundwassermessstelle noch einmal persönlich informiert. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

**Geophysikalische Messungen/Erdwiderstandsmessungen:** Die Geophysikmessungen erfolgen fußläufig durch ein Kleinteam aus 1-3 Personen, welches auf den Flurstücken eine Messtrecke mit oberflächennahen Erdsonden verzieht. Die Erdwiderstandsmessung erfolgt üblicherweise mit speziellen Messgeräten, die die erforderlichen Parameter messen und daraus den Erdwiderstand berechnen können. Die Messarbeiten erfolgen in einem Zeitraum von wenigen Stunden. Es handelt sich dabei um nichtinvasive Untersuchung des Erdreichs, bei der voraussichtlich keine Flurschäden entstehen.

**Kampfmittelräumung:** Im Bereich von festgestellten Kampfmittelverdachtsflächen müssen Kampfmittelsondierungen durchgeführt werden. Diese Untersuchungen können zum einen im Vorfeld von Baugrunduntersuchungen an den jeweiligen Untersuchungspunkten, zum anderen aber auch unabhängig davon stattfinden. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für Erkundungsarbeiten bzw. für spätere Bauarbeiten darstellen.

Die Kampfmittelsondierung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Sind auch Tiefensondierungen notwendig, werden diese mittels Schneckenbohrung bis ca. sieben Meter unter Geländeoberkante vorbereitet und anschließend mittels Messsonde erkundet. Hierfür wird ein Kettengestütztes Bohrgerät verwendet. Stehen die Kampfmittelsondierungen in Zusammenhang mit Baugrunduntersuchungen, finden diese einige Tage vor den eigentlichen Bodenuntersuchungen statt. In der Regel sind die Sondierarbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen und Standortgegebenheiten – innerhalb von einem bis fünf Tagen abgeschlossen. Sollte sich ein Kampfmittelverdacht bestätigen, wird die Räumung nach Auswertung der Messdaten und Vorbereitung innerhalb weniger Wochen erfolgen. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen und Baugeräten erforderlich sein.

#### **Archäologische Untersuchungen:**

In Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden müssen bauvorgreifend auf bestimmten Flächen archäologische Voruntersuchungen durchgeführt werden. Die Vorarbeiten sind erforderlich, um obertägig nicht sichtbare Denkmäler im Planungsbereich zu lokalisieren und zu dokumentieren.

**Begehung und Oberflächenabsuche:** Offene oder nur geringfügig bewachsene Äcker werden zu Fuß abgegangen. Dabei wird u.a. die Geländestruktur auf Auffälligkeiten wie Erhebungen oder Bewuchsmerkmale untersucht. Funde, die an der Oberfläche liegen, werden aufgesammelt. Stellenweise können Sonden zum Einsatz kommen, die in geringer Tiefe Metallgegenstände aufspüren. Geringmächtige Bodeneingriffe zum Bergen der Funde sind in der Regel spatenbreit, nicht tiefer als 40 cm und werden sofort wieder verfüllt. Die Arbeiten sind in der Regel innerhalb von 2 Tagen abgeschlossen.

**Geophysikalische Prospektion:** Mithilfe empfindlicher Messgeräte werden Änderungen in magnetischen oder elektrischen Feldern registriert und ggf. unterirdisch vorhandene Strukturen sichtbar gemacht. Die Untersuchungen können sowohl mit Handgeräten zu Fuß als auch mit kleineren Fahrzeugen durchgeführt werden, Bodeneingriffe finden nicht statt. Die Arbeiten sind in der Regel innerhalb von einer Woche abgeschlossen.

**Archäologische Prospektion und Ausgrabungen:** Viele Denkmäler können nur durch Ausgrabungstätigkeiten erfasst werden. Wenn ein Verdacht auf einer Fläche besteht, kann durch einen Bodeneingriff bis auf das archäologische Niveau überprüft werden, ob er sich bestätigt. In diesem Fall wäre eine archäologische Ausgrabung der Fläche die Folge. Der Bodeneingriff beschränkt sich hierbei auf die Ausmaße des späteren Baueingriffs, d.h. in der Regel auf eine Breite von maximal 40 Meter. Die Grabungstätigkeiten finden meist mit einem Kettenbagger statt. Die ausgehobenen Bodenmieten werden üblicherweise direkt auf der Fläche und getrennt nach Bodenart gelagert, um später wieder entsprechend eingebaut werden zu können. Abhängig von der Größe der Voruntersuchungsfläche, dem ggf. vorgefundenen Bodendenkmal und den Witterungsverhältnissen, sind die Arbeiten in der Regel innerhalb von 1 bis 4 Wochen abgeschlossen.

#### **Allgemeine Informationen**

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit. Gegebenenfalls wird die Zuwegung zu den Untersuchungspunkten abseits befestigter Wege mit einer temporären Baustraße (z.B. Auslegung von Stahlplatten) hergestellt.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümern/Bewirtschaftern aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümern und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**TNL Energie GmbH**  
**Telefon: 06402-5196222**  
**E-Mail: [tnl-strom@tnl-umwelt.de](mailto:tnl-strom@tnl-umwelt.de)**

## Liste der Flurstücke im Bereich Saerbeck

Nachfolgende Flurstücke sind von Untersuchungen und/oder Rückschnitten betroffen:

### Gemarkung: Saerbeck

<b>Flur 001</b>	_____
Flurstücke:	13, 25, 26, 8
<b>Flur 002</b>	_____
Flurstücke:	12
<b>Flur 003</b>	_____
Flurstücke:	2, 3, 4, 5
<b>Flur 009</b>	_____
Flurstücke:	1, 3, 4, 8
<b>Flur 010</b>	_____
Flurstücke:	
<b>Flur 011</b>	_____
Flurstücke:	1, 17, 18, 2, 9
<b>Flur 012</b>	_____
Flurstücke:	3
<b>Flur 016</b>	_____
Flurstücke:	25, 32, 42
<b>Flur 017</b>	_____
Flurstücke:	2
<b>Flur 018</b>	_____
Flurstücke:	16
<b>Flur 021</b>	_____
Flurstücke:	32, 38, 4, 8
<b>Flur 024</b>	_____
Flurstücke:	25, 35
<b>Flur 025</b>	_____
Flurstücke:	19, 4, 8
<b>Flur 029</b>	_____
Flurstücke:	104, 105, 106, 107, 108, 109, 115, 24
<b>Flur 030</b>	_____
Flurstücke:	
<b>Flur 032</b>	_____
Flurstücke:	16, 20, 208, 39, 42, 69
<b>Flur 033</b>	_____
Flurstücke:	14, 15, 20, 21
<b>Flur 037</b>	_____
Flurstücke:	19, 20, 6
<b>Flur 051</b>	_____
Flurstücke:	26, 28, 36, 37, 46, 62, 63
<b>Flur 052</b>	_____
Flurstücke:	10, 23, 24, 25
<b>Flur 053</b>	_____
Flurstücke:	126, 38
<b>Flur 058</b>	_____
Flurstücke:	10, 11, 42, 50, 6, 62, 69, 9

Nachfolgende Flurstücke sind von  
Zuwegungen betroffen:

**Gemarkung: Saerbeck**

**Flur 001** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 11, 13, 15, 16, 18, 24, 25, 27, 8

**Flur 002** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 12, 22, 23

**Flur 003** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 17, 2, 3

**Flur 009** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 1, 3, 4, 5, 8

**Flur 010** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 25

**Flur 011** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 1, 11, 17, 18, 2, 22, 3, 9

**Flur 012** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 3, 4

**Flur 016** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 14, 16, 19, 25, 32, 33, 42

**Flur 017** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 2, 33, 35

**Flur 018** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 16, 19

**Flur 021** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 15, 16, 31, 32, 33, 37, 38, 4, 40, 45, 7

**Flur 024** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 25, 28, 34, 35, 39

**Flur 025** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 19, 4, 6, 7, 8

**Flur 029** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 10, 104, 105, 106, 107, 11, 114, 115, 38

**Flur 030** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 15

**Flur 032** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 16, 20, 204, 208, 38, 39, 40, 42, 69, 76, 78

**Flur 033** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 11, 14, 15, 17, 20, 21, 22

**Flur 037** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 10, 11, 18, 19, 20, 22, 23, 6, 7, 8, 9

**Flur 051** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 26, 32, 36, 37, 46, 47, 57, 62, 63, 65

**Flur 052** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 15, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 28

**Flur 053** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 126, 36, 46

**Flur 058** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 10, 11, 31, 42, 50, 53, 6, 62, 63, 69, 78, 9

## **264. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses am Mittwoch, 16.07.2025**

Die 2. Sitzung des Wahlausschusses - Kommunalwahl, in der XVII. Wahlperiode, findet am

**Mittwoch, 16.07.2025 um 17:00 Uhr**

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer
2. Bericht des stellv. Wahlleiters über das Ergebnis der Vorprüfung der eingereichten Wahlvorschläge
3. Entscheidung über die Zulassung eingereicherter Wahlvorschläge
4. Verschiedenes

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Steinfurt, 03.07.2025

Der stellv. Wahlleiter  
für den Kreis Steinfurt  
gez. Schultejan

**Kreis Steinfurt 40/2025/264**

## **265. Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: Flurbereinigung Am Janhaarspool**

Die Gemeinde Recke veröffentlicht am 07.07.2025 unter [www.recke.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen.htm](http://www.recke.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen.htm) die Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster – Flurbereinigungsbehörde – über die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte – Flurbereinigung Am Janhaarspool.

Recke, 07.07.2025

Gemeinde Recke  
Der Bürgermeister  
gez. Vos

**Kreis Steinfurt 40/2025/265**